

Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts

X. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer IV. Nachtrag zur Besoldungsverordnung

Antrag vom 16. Februar 2004

Grämiger-Wil / Kaufmann-St.Gallen

Das Eintreten auf die Vorlagen 22.03.13J und 25.03.01 sei zu verschieben und die Vorlagen seien dem Kantonsrat zusammen mit der Beantwortung des Postulates 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» bis spätestens Ende des Jahres 2005 erneut vorzulegen.

Begründung:

Ein Umbau der Treueprämienregelung macht grundsätzlich Sinn. Diese Ansicht wird auch vom Personal mitgetragen. Hin- gegen bildet die Treueprämie einen Bestandteil der Gesamtbe- soldung und kann sachgerecht nur im Rahmen einer Gesamt- betrachtung verändert werden. Seit der Gutheissung des An- trages Widmer-Mühlrütli in der a.o. Julisession 2003 hat sich in zunehmender Deutlichkeit gezeigt, dass die isolierte Umset- zung dieser Massnahme vom Personal als Verstoss gegen die Sozialpartnerschaft und als mangelnde Wertschätzung em- pfunden wird. Um dies zu vermeiden, hatte die Regierung in ihrer Botschaft 33.03.09 «Massnahmenpaket 2004 zur dauer- haften Entlastung des Staatshaushalts» vorgesehen (Seite 51), den Umbau im Rahmen der anstehenden umfassenden Revi- sion der Besoldungsverordnung vorzunehmen. Den Auftrag hierfür hatte der Kantonsrat bereits mit der Gutheissung des Postulates 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» erteilt. Der Umbau der Treueprämienregelung soll deshalb im Zusammenhang mit dieser Revision erfolgen.